

Bekanntmachung
des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V.
Wettbewerb
„Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus“
für das Jahr 2025
– Grundsätze für die Verleihung –
Vom 14. Januar 2025

Präambel

Mit dem Wettbewerb „Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus“ sollen Maßstäbe für die Gestaltung privater Hausgärten, Außenanlagen im Wohn- und Arbeitsumfeld sowie bei landschaftsgärtnerischen Spezialgebieten gesetzt werden. Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit wird das Leistungsspektrum sowie die Leistungsfähigkeit der sächsischen Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus stärker bekannt gemacht.

Daher wird im Zusammenwirken vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. der „Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus“ für das Jahr 2025 ausgelobt.

Im Rahmen dieses Zusammenwirkens lobt der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. im Auftrag des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie diesen Wettbewerb aus und führt ihn durch. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie stellt die Preisgelder und fördert den Wettbewerb finanziell.

1 Wettbewerbskategorien

Die eingereichten Beiträge sollen die Gestaltung von Neuanlagen für eine der nachfolgenden Kategorien zum Inhalt haben:

- Private Hausgärten (zum Beispiel Außenanlagen an Eigenheimen)
- Außenanlagen des Wohn- und Arbeitsumfeldes (zum Beispiel Freianlagen an Geschäfts- und Bürohäusern, Anlagen von Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften)
- Landschaftsgärtnerische Spezialgebiete (zum Beispiel Gebäudebegrünungen, Lärmschutzanlagen)

2 Teilnahmebedingungen

Eingereicht werden können alle Projekte, die durch Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus ausgeführt wurden. Teilnahmeberechtigt sind nur Betriebe, die in Sachsen ihren Firmensitz oder eine Niederlassung haben. Die Projekte liegen in Sachsen. Auch durch Landschaftsarchitekten geplante Projekte können eingereicht werden, wenn die Projekte durch Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die in Sachsen ihren Firmensitz oder eine Niederlassung haben, ausgeführt wurden.

Als Teilnahmevoraussetzung sind durch die Firmen des Garten- und Landschaftsbaus der Nachweis zur Zugehörigkeit zur Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie ein Nachweis der Fachkunde, durch die Meisterqualifikation im Garten- und Landschaftsbau oder eine entsprechend höhere Qualifikation in dieser Fachrichtung, mit einzureichen.

Berücksichtigung findet höchstens ein Projekt pro Kategorie und Teilnehmer. Der Teilnehmer muss eine abgeschlossene, eigene Leistung einreichen, die im Zeitraum 1. Januar 2022– 15. August 2025 fertiggestellt wurde. Leistungen, die bereits zum Vorgängerbewerb 2022 eingereicht wurden, können nicht erneut eingereicht werden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung vollständig an.

3 Eigentums- und Urheberrecht/Veröffentlichungen

Die Auslober des Wettbewerbs haben das Veröffentlichungsrecht. Sie sind berechtigt, die Arbeiten einschließlich aller Bilder des Wettbewerbes mit Hinweis auf den Urheber ohne Gewährung einer zusätzlichen Vergütung uneingeschränkt zu nutzen. Sie sind von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aufgrund der bei ihnen verbliebenen Urheberrechte oder aufgrund ähnlicher Rechte geltend machen. Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. wird auf seiner Homepage über den Verlauf des Wettbewerbes informieren.

Die Projekte des Wettbewerbs, insbesondere die prämierten Beiträge, werden in Printmedien, Sozialen Medien sowie in einer Broschüre veröffentlicht. Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer (Fachbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus), mitwirkende Landschaftsarchitekten sowie die Bauherren werden genannt. Mit der Einreichung der Unterlagen stimmt der Teilnehmer dieser Namensnennung zu.

4 Vorprüfung und Jury

Die Bewertung der eingereichten Wettbewerbsprojekte erfolgt durch eine Vorprüfung vor Ort und eine Jury. Im Zeitraum August/September 2025 erfolgt durch die Gruppe der Vorprüfer die Bereisung der Wettbewerbsprojekte.

Die Prüfung und Bewertung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Vorprüfung und der Preisgerichtssitzung lehnt sich an die entsprechenden „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ an.

Die Jury beurteilt die Projektunterlagen in Abhängigkeit von ihrer schwerpunktmäßigen Ausrichtung anhand einer der unter Punkt 1 genannten Kategorien und der Vorprüfung.

Durch die Jury werden gegebenenfalls, je nach Themenwahl und Anzahl der eingereichten Beiträge, die unter Nummer 1 genannten Wettbewerbskategorien zusammengefasst oder den bestehenden Kategorien werden weitere hinzugefügt.

Im Zweifelsfall entscheidet die Jury über den Verbleib des Einreichers im Wettbewerb.

- Die Jury besteht mindestens aus je einem Vertreter des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- der sächsischen Lehreinrichtungen der Landschaftsarchitektur oder des Gartenbaus
 - des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V.
 - der Architektenkammer Sachsen oder des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Sachsen

Zusätzliche Jurymitglieder können im Benehmen mit den Pflichtmitgliedern zugelassen werden.

Die Mitglieder der Vorprüfung und die Mitglieder der Jury werden, in Abstimmung mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. berufen. Die Jurymitglieder wie auch ihre Ehe-, Lebens- oder Geschäftspartner dürfen an der Planung und Ausführung eines oder mehrerer Wettbewerbsbeiträge nicht beteiligt gewesen sein.

5 Beurteilungskriterien

Alle eingereichten Einsendungen werden einer sachlichen Prüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

- Teilnahmeberechtigung (Fachbetrieb Garten- und Landschaftsbau in Sachsen, Zugehörigkeit zur Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Fachkunde, siehe auch Punkt 2.)
- Termingerechte Einsendung der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen

Alle den oben genannten Kriterien entsprechende Beiträge werden einer fachlichen Prüfung durch die Jury nach folgenden Schwerpunkten unterzogen:

- Gesamtanlage und Gestaltungsqualität
- Klimawandelanpassung
- Nutzungsqualität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- fachgerechte Ausführungsqualität

6 Prämierung

Unter den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen können maximal drei erste Preise in gleicher Höhe der Preisgelder vergeben werden. Es dürfen Sonderpreise mit Preisgeldern in geringerer Höhe als für einen ersten Preis vergeben werden.

Die genaue Anzahl der Preise und die Höhe der Preisgelder wird durch die Jury in Abhängigkeit von der Qualität und Beispielwirkung der eingereichten Beiträge festgelegt.

Pro Wettbewerbskategorie stehen maximal 3.500 Euro als Preisgelder zur Verfügung, insgesamt 10.500,00 Euro.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Zusätzliche Anerkennungen und Sonderpreise können vergeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Prämie, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Klipphausen, den 14. Januar 2025

7 Einzureichende Unterlagen

Aussagefähige Unterlagen sind einzureichen beim Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. Hamburger Ring 1 B, 01665 Klipphausen

Die einzureichenden Unterlagen müssen Pläne, Fotos und Beschreibungen, entsprechend der nachfolgenden Musterdarstellung, auf zwei Plakaten im A1 Querformat umfassen.

Die auf den eingereichten Plakaten abgebildeten Pläne, Fotos und Texte und die Plakate selbst sind zusätzlich digital einzureichen. Die Fotos sind für den Druck der Broschüre in hochauflösender Qualität (mind. 300 dpi/ mind. 3508 x 4961 Pixel pro Zoll) zu übermitteln.

1. Blatt Größe DIN A1

Plan/Fotos Bestand vor der Bautätigkeit	Erläuterungsbericht zum Bestand vor der Bautätigkeit , zum Beispiel: Gehölzbestand Vorstellungen des Kunden (Bauherrn) Lage Nutzung Funktionalität
Plan/Skizzen/Schnitte	Entwurf hauptsächlich Gestaltung

2. Blatt Größe A1

Dokumentation der Bautätigkeit	Erläuterung der Details , besonders: Pflanzen Pflege Ausführung Ausstattung/Material Besonderheiten
Detailfotos	Angaben: Teilnehmer am Wettbewerb (Fachbetrieb GaLaBau): Bauherr: Planung: Bausumme: Ausführungszeit: Fläche in m ² : Preis/m ² :

8 Wichtige Termine

- | | |
|------------------|--|
| Januar 2025 | Auslobung des Wettbewerbs |
| 15. August 2025 | Einsendeschluss für das Einreichen der Wettbewerbsbeiträge |
| August/September | Vorprüfung/Bereisung der Wettbewerbsprojekte |
| Oktober 2025 | Jurysitzung |
| Oktober 2025 | Abschlussveranstaltung mit Prämierung der Preisträger |

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V.
Axel Keul
Geschäftsführung